

Beschlussvorlage Nr.: 2019/7/048

öffentlich

Betreff:

Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Gründung eines interkommunalen Service-Teams im Bereich E-Government

Beschluss:

Der Kreistag des Kyffhäuserkreises beschließt:

Die Landrätin wird entsprechend des Kreistagsbeschlusses 2019/7/027 beauftragt, beigefügte Zweckvereinbarung zur Gründung eines E-Government-Service-Teams zur interkommunalen Zusammenarbeit mit den Landkreisen Nordhausen, Unstrut-Hainich-Kreis und dem Kyffhäuserkreis abzuschließen. Die Zweckvereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	20.11.2019	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreistag	04.12.2019	Ja: 39 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei nicht erforderlich
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung
HH-Jahr
Überplanmäßige Ausgabe
Außerplanmäßige Ausgabe
HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Die in der Beschlussvorlage Nr. 2019/7/027 dargelegte und beschlossene Aufstellung eines interkommunalen Service-Teams für die Landkreise Kyffhäuserkreis, Nordhausen und den Unstrut-Hainich-Kreis soll durch Antrag beim Thüringer Finanzministerium im Rahmen der Thüringer E-Government-Richtlinie gefördert werden.

Der Kyffhäuserkreis, der Landkreis Nordhausen und der Unstrut-Hainich-Kreis wollen in diesem Zusammenhang ein koordinierendes Projektteam gründen für dessen Aufstellung eine Zweckvereinbarung notwendig ist.

In dieser Zweckvereinbarung werden Details über Zuständigkeiten und Befugnisse des Service-Teams geregelt. Details können der Anlage (Zweckvereinbarung) entnommen werden.

Zielstellung des Serviceteams ist es, bei den Herausforderungen des E-Governments einen Effizienzgewinn durch Aufgabenteilung zu generieren. Hierfür ist die Einstellung zusätzlicher geeigneter MitarbeiterInnen notwendig. Konkret soll pro Landkreis je ein E-Government-Koordinator und im Landkreis Nordhausen zusätzlich auch der Leiter des E-Government-Serviceteams eingestellt werden.

Sondershausen, den 04.12.2019

Ausgefertigt am: 05.12.2019

Hochwind-Schneider
Landrätin

Anlage
Zweckvereinbarung